

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

55 (10.7.1813)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t

für den

See, Donau, Wiesen- und Dressam-Kreis.

Nro. 55. Samstag den 10. July 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Anburch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Lahr

(2) zu Lahr an Handelsmann Ludwig Huber auf Freytag den 23. July vor das Kommissariat.

(3) zu Lahr an Zimmermann Peter Weisheit auf Dienstag den 20. July d. J. vor das Kommissariat.

(3) zu Lahr an Schreiner Karl Friederich Fuzler auf Mittwoch den 21. July d. J. vor das Kommissariat.

(3) zu Dinglingen an Andreas Koch auf Donnerstag den 22. July d. J. vor das Kommissariat in Lahr.

Schuldenliquidation des verstorbenen Anton Hack von Zizenhausen.

(1) Ueber das zurückgelassene Vermögen des verstorbenen Anton Hack, Bürgers und Tagelöhners von Zizenhausen, wird der Konkurs erkannt, und dessen sämmtlichen Gläubigern aufgegeben, bey der auf Samstag den 3ten July angeordneten Tagfahrt vor dem dasigen Theilungskommissariat zu erscheinen, und ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von

der Masse zu liquidiren.

Uebrigens wird zur Vermeidung unnöthiger Kosten bemerkt, daß die mit Vorzugs- und Unterpfandsrecht begabten Passiven den Vermögensstand bey weitem übersteigen.

Stodach den 19. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Müller.

Schuldenliquidation des Nepomuk Bogler zu Konstanz.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des diesseitigen Amtsuntergebenen Nepomuk Bogler dahier ist die Sant erkannt; alle diejenigen, welche sich bey der am 28. Jänner d. J. zu Erhebung des Nepomuk Boglerischen Vermögens- und Schuldenstandes ausgeschriebene Liquidationstagfahrt nicht gemeldet, und ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden an-burch aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse bey der am 19ten t. M. July vor diesseitigem Amtsrevisorat angeordnete Liquidationstagfahrt gehörig anzumelden, und zu liquidiren.

Konstanz den 28. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Kraft.

Konkurseditikt des Freyherrn Johann Nepomuk von Schöndau zu Zell.

(2) Von dem Großherzoglich Badischen

Hochpreisslichen Hofgericht zu Freyburg ist durch Verfügung vom 24ten d. M. über das hiesländische Vermögen des Freyherrn Johann Nepomuk von Schönau zu Zell im Wiesenthal der Konkurs-Prozess erkannt worden.

Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche an denselben rechtliche Forderungen aus was immer für einem Titel zu machen haben, aufgefordert, am 18ten August d. J. Morgens 8 Uhr auf der Großherzoglichen Hofgerichts-Kanzley dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Kommission nicht nur die Titel ihrer Forderungen im Original vorzuweisen, oder wenn solche nicht auf schriftlichen Urkunden beruhen, auf eine andere rechtsgenüßliche Art zu liquidiren, sondern auch die Vorrechte derselben zu erweisen; widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen würden, mit ihren Forderungen von der Theilnahme des gegenwärtigen Konkursvermögens, in soweit solches durch die liquidirten Forderungen erschöpft werden würde, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Da es vielleicht möglich ist, dieses Konkursgeschäft durch ein gütliches Uebereinkommen beyzulegen, so haben die Gläubiger, welche bey obiger Tagfahrt nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigte auch für diesen Fall gehörig zu instruiren, und mit Vollmacht zu versehen. Freyburg den 30. Juny 1813.

Großherzogliche Hofgerichts-Kommission.
Dr. Tröndlin,
Hofgerichts-Rath.

Schuldenliquidation des wahnsinnigen Jakob Delabar zu Schelingen.

(2) Alle diejenigen, welche an das Vermögen des wahnsinnigen Jakob Delabar aus Schelingen etwas zu fordern haben, werden anmit aufgefordert, auf den 20ten July Vormittag im Kronenwirthshaus in Schelingen vor der Theilungskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Endingen den 25. Juny 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Schuldenliquidation des Moses Kahn zu Altbrensach.

(2) Auf Absterben des hiesigen Schutzjuden

Moses Kahn fällt es nothwendig, dessen Vermögens, und Schuldenstand genau zu erheben.

Es werden demnach nicht nur diejenigen, welche an gedachten Kahn etwas zu fordern haben, sondern auch jene, welche an denselben etwas schuldig zu seyn vermehren, und zwar erstere bey Vermeidung der aus ihrem Nichterscheinen ihnen allenfalls zugehenden Nachtheile aufgefordert, am Freytag den 30. t. M. July Vormittags 8 Uhr auf der hiesigen Stadtkanzley zu erscheinen, und ihre Forderungen und Schuldigkeiten zu liquidiren.

Breysach den 25. Juny 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg.

Schuldenliquidation des Severin Göser von Zizenhausen.

(2) Ueber die verschuldete Verlassenschaft des Severin Göser von Zizenhausen wird hie mit Gant erkannt, und zur Vornahme der Schuldenliquidationstagfahrt auf Samstag den 24ten July vor dem Theilungskommissariat daselbst angeordnet, woben dessen sämtliche Gläubiger ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben. Hiebey wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen nicht einmal zur Bezahlung der jetzt schon bekannten privilegirten Gläubiger hinlänglich ist.

Stoßach den 19. Juny 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation des Johann Gasser zu Großschönach.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des Johann Gasser zu Großschönach wird hie mit die Gant erkannt, und Liquidationstagfahrt auf Samstag den 24ten July l. J. anberaumt.

Dessen sämtliche Gläubiger werden daher unter dem Präjudiz des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse vorgeladen, an dem oben bestimmten Tage ihre Forderungen unter Vorlage der allenfalls bey Handen habenden Beweisurkunden vor Großherzoglichem Amtsdirektorat dahier geltend zu machen.

Ueberlingen den 18. Juny 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Ehren.

Schuldenliquidation des verstorbenen Johann Furler und seiner Ehefrau Waldburga Lammer zu Steinenstatt.

(2) Zur Erhebung des Schuldenstandes der Verlassenschaftsmasse des Johann Furler und seiner Ehefrau Waldburga Lammer zu Steinenstatt wird Tagfahrt zur Liquidation auf den 21ten des k. M. July festgesetzt.

Deren Gläubiger werden anmit aufgefordert, ihre Forderungen, mit den gehörigen Beweisurkunden belegt, an ermeldtem Tage vor dem im Hirschwirthshause zu Steinenstatt anwesenden Theilungskommissaire um so gewisser sammt dem ihnen etwa zustehenden Vorzugsrechte anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Befügt bey Großherzoglichem Bezirksamt Kandern den 21. Juny 1813.

Deurer.

Schuldenliquidation und Mundtobterklärung des Anton Moll zu Stockach.

(3) Zur genauen Erhebung des Schuldenstandes des Anton Moll von Stockach wird Tagfahrt auf Mittwoch den 14ten July vor dem hiesigen Theilungskommissariate angeordnet; wobei dessen Gläubiger um so gewisser erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorbringung der Beweisurkunden liquidiren sollen, als sie sonst den aus dessen Unterlassung entspringenden Nachtheil sich selbst bezumessen haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Anton Moll im ersten Grade mundtobter erklärt, und ihm der Tuchmacher Oswald Moll von hier als Mäger gesetzt worden sey. Derselbe kann also ohne Einwilligung des Letztern keine der im Satz 512 des Landrechts genannten Handlungen verbindlich vornehmen.

Stockach den 11. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Schuldenliquidation des Jakob Meyer zu Börsletten.

(3) Da sich Jakob Meyer, alt Bogts Sohn von Börsletten, zahlungsunvermögend erklärt hat; so wird Tagfahrt zur Danischschuldenliquidation auf Montag den 19ten k. M. Juny angeordnet.

Dessen rechtmäßige Gläubiger werden daher

aufgerufen, ihre Anforderungen zur bestimmten Zeit vor dem Theilungskommissair Hagner im Löwenwirthshaus zu Börsletten unter Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden richtig zu stellen, und sich bey der vorwaltenden Gant über ein etwaiges Prälationsrecht auszuweisen, oder im Ausbleibungsfall mit dem Ausschluß dieser Gantmasse bestraft zu werden.

Freyburg den 20. Juny 1813.

Großherzogliches Iltes Landamt.

F. Molitor.

Schuldenliquidation des verstorbenen Kiefers Peter Schäuble zu Lienheim.

(3) Die Gläubiger des verstorbenen Peter Schäuble, Kiefers zu Lienheim, werden anmit aufgefordert, am Samstag den 31ten July d. J. auf dahiesiger Amtsrevisorskanzley zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie Ausschluß von der vorhandenen Vermögensmasse zu gewarten haben.

Lienheim den 18. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

G. Martin.

Vorladung des militzpflichtigen Georg Birkel von Heitersheim.

(1) Georg Birkel von Heitersheim, welcher nach der 1812er Ziehung zum Großherzoglichen Militär eintreten sollte, hat sich heimlich entfernt. Er wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenß er als Refrakteur angesehen, und bestraft würde.

Staufen den 30. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Duttlinger.

Vorladung des militzpflichtigen Johann Piermann von Lahr.

(2) Johann Piermann, seiner Profession ein Schneider, stellte für sich einen Mann zum Großherzogl. Militär ein, und begab sich mit einem Frevschem auf die Wanderschaft; da aber dieser Einlöcher pro Reserve 1813 durch das Loos zum Selbstdienem bestimmt worden, soll Johann Piermann sogleich nach Karlsruhe zum Militär abgeliefert werden.

Johann Piermann wird daher aufgefordert, sich binnen einem Termin von sechs Wochen bey diesseitigem Amt zu stellen, widrigenfalls

gegen ihn wie gegen böshaft Ausgetretene nach der Landeskonstitution vorgefahren werden wird.
Lahr den 25. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

Vorladung des militzpflichtigen Michael Beck aus Reyhen.

(2) Der zum effektiven Dienst einberufene und abwesende Michael Beck aus Reyhen wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über seine gesetzwidrige Entfernung gehörig, und um so gewisser zu verantworten, als ansonsten gegen ihn als bösslich Entwichenen nach der Landeskonstitution vorgefahren werden wird.

Hilsbach den 8. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Justizamt.

Ortallo.

Vorladung des militzpflichtigen Franz Albert Wächter von Bruchsal.

(2) Der zur außerordentlichen Milizziehung pro 1813 gezogene, dormalen aber unwissend wo abwesende hiesige ledige Bürgersohn Franz Albert Wächter, wird hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen sich um so gewisser dahier zu stellen, als ansonsten gegen ihn nach der Constitution wieder ausgetretene Militzpflichtige fürgefahen werden würde.

Bruchsal den 24. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Stadt- und I. Landamt.
Guhmann.

Vorladung des Johannes Martin von Bruchsal.

(1) Johannes Martin, Bürgersohn von hier, schon über 25 Jahre als Bäcker in der Fremde abwesend, wird hiemit öffentlich aufgefordert, über sein etwas über 200 fl. sich belaufendes hiesiges Vermögen binnen einer Jahresfrist selbst zu verfügen, widrigenfalls sein einziger leiblicher Bruder Dominik Martin in den für sorglichen Besitz desselben gegen Sicherheit eingesetzt werden solle.

Bruchsal den 2. July 1813.

Großherzogl. Bad. Stadt- und I. Landamt.
Guhmann.

Vorladung des abwesenden Heinrich Rüg von Grenzach.

(2) Der mit einem 4 Wochen gültigen Das de dato Lörrach den 9ten März 1813 sich ent-

fernte aber bisher nicht wieder zurückgekehrte Heinrich Rüg von Grenzach wird andurch vorgeladen, bey Ver'ust seines Vermögens und Gemeindegürgerrechts und bey Vermeidung der daraus für ihn entstehenden sonstigen Nachteile binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich über sein langes Ausbleiben sowohl als über den Verdacht eines begangenen Diebstahls zu verantworten.

Verfügt bey Großherzoglichem Bezirksamt
Lörrach den 27. Juny 1813.

Baumüller.

Erbvorladung.

(3) Nachbenannte abwesende Personen werden aufgefordert, ihr bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen selbst zu übernehmen, oder zu erwarten, daß darüber nach dem Gesetz disponirt werde.

Von Bretten:

Johannes Dorwarth,
Ferdinand Weismann.

Von Büchig:

Thomas und Joh. Ade,
Christian Schmitt,
Jakob Wittigayer.

Von Kürnbach:

Christian Wendel,
Christoph, Joh. Georg und Samuel Moß,
Christoph Wanner,
Kath. Barbara und Justina Bug,
Joh. Riede,
Christoph Raß,
Joh. Michael Leberer,
Kath. Regina und Juliana Justina Weis.

Von Reibsheim:

Kath. Barbara Schmitt,
Caspar Münz.

Bretten den 18. März 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.
Kettig.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(2) Der hierunten signalisirte verabschiedete Soldat Bernhardt Kiefer aus dem Münssterthal, Amts Staufen, hat sich Sonntags den 20ten d. M. eines attentirten Straßenraubs

auf der Straße zwischen dem Sulzburger Badhaus und der Siring schuldig gemacht, indem er den Judenknecht Hirschel Weil zu Sulzburg überfallen hat, welcher letzterer aber, ohne beraubt zu werden, mit Mühe sich wieder retten konnte.

Die Großherzoglichen Bezirksstellen werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen gefällig fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten hieher abzuliefern.

Rieser ist ein Mann von mehr als mittlerer Größe, besetzter Statur, hat ein ziemlich volles Angesicht, spricht nach der Münstertäler Art lurschend, und soll in einem Auge einen Flecken haben; er ist zwischen 25 und 30 Jahr alt.

Müllheim den 25. Juny 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
S i r y.

S t e c k b r i e f.

(2) Bey der Visitation derjenigen jungen Leute, welche noch in den Conscriptiohsjahren stehen, hat das Amt Lörrach und einen Defecteur Namens Anton Braun, Schuhmacher von Oppenau, durch die Gardisten einliefern lassen wollen, der aber, da wir bloß dessen Wanderbuch, und zwar durch die Post erhalten, wahrscheinlich entwichen ist.

Wir ersuchen sämtliche Köbl. Behörden, auf ihn fahnden, und auf Betreten hieher liefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Anton Braun, gebürtig von Oppenau, seiner Profession ein Schuhmacher, 25 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, runden Angesichts, braunen Haaren, graue Augen, gebogener Nase, sonst ohne Zeichen.

Oberkirch den 24 Juny 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
A k e r m a n n.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(3) Libère Vaquin von Bruyeres, aus dem Departement der Vogesen, welche durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts zu Freyburg vom 18. Juny d. J. Nr. 1548 wegen Diebstahl über den erstandenen Arrest noch zu einer einfachen körperlichen Züchtigung verurtheilt worden, wird heute nach erstandener Strafe

entlassen, und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 22 Jahre alt, mittlerer Statur, mißt 5 Schuh, und ist ziemlich dick. Hat schwarze Augbraunen und Haare, welche mit einem Kamme aufgesteckt sind, graue Augen, dicke Nase, mittlern Mund, ein volles blattelnarbiges Gesicht, und spricht bloß die französische Sprache. Sie trägt ein roth- und weißgestreift leinenes Kleid mit kurzen Ermeln, eine rothe baumwollene Schürze mit kleinen blauen Streifen, ein dunkelgelbes baumwollenes Halstuch mit kolorirter seidener Einfassung, blaue gärbene Strümpfe, und schwarz lederne Schuhe.

Freyburg den 24. Juny 1813.
Großherzogl. Bad. Stadtamt.
v. J a g e m a n n.
v d t. R i s c h.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(3) Catharina Lenzinn von Lauffach bey Aichaffenburg ist wegen Bagantenleben und fortgesetzten Concubinats seit dem 23. Dezember 1812 in dem dahiesigen Correktionshaus gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 6monatlichen Strafzeit wieder entlassen, und der sämtlichen Großherzogl. Bad. Landen verwiesen worden.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 26 Jahr alt, 5 Schuh $\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat braune Haare, ein langes volles Gesicht, graue Augen, mittelmäßige Nase, etwas großen Mund, glatte volle Wangen, rundes Kinn; dieselbe führt auch bey sich zwey Kinder, Namens Peter 5 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, Augustin 1 $\frac{1}{2}$ Jahr alt.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem dunkelblau tüchernen Wamms, flanellenen Rock, blau und schwarz gedruckt franzleinen roth und blau gewürfelten Schurz, rothen lattenenen Halstuch, weiß wollene Strümpfe, schwarze Schwabenkappe, schwarz lederne Schuh.

Bruchsal den 23. Juny 1813.
Großherzogl. Bad. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

S c h m i d t.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(3) Jakob Friedrich Wasmann von

Zell bey Michelstadt ist wegen Bagantenleben und fortgesetzten Concubinats seit dem 23. Dezember 1812 in dem dahiessigen Correktionshaus gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener honoratlichen Strafzeit wieder entlassen, und der sämmtlichen Großherzogl. Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, ein länglicht volles Gesicht, graue Augen, eine eingebogene Nase, kleinen Mund, röthlichten Bart und rundes Kinn.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem hellblauen Jack von Tuch, mit weißen Knöpfen, dunkelblau tuchnem Brusttuch, weißen leinenen langen Hosen, grau wollenen Strümpfen, Schuhe mit Bändel, braun seidenem Halstuch und runden schwarzen Hut.

Bruchsal den 23. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Zucht. und Correktionshaus. Verwaltung.

Schmidt.

Sequestrations-Erkenntniß über die Jakob Braunschweiger Realitäten zu Freyburg.

(1) Da über die sämmtliche Jakob Braunschweiger Realitäten die Sequestration erkannt, und der dahiessige Bäckermeister Hess zum Sequester ernannt worden ist; so wird dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß ohne dessen Bewilligung keine gültige Handlung in Bezug auf diese Güter genommen werden könne.

Freyburg den 8. July 1813.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

vtl. Risch.

P u b l i k a t i o n.

(1) Unter dem 21. oder 22. Februar 1797 wurde von der Gemeinde Hornussen eine förmliche Obligation auf 300 Louisd'or lautend, wegen dem Drang der damaligen harten Kriegsbedrängnisse zur Bestreitung der gemeinen Bedürfnisse ausgestellt, und in dieser Obligation Bloß gelassen, um sogleich den Namen des Herrn Darlehers, im Falle sich einer vorfinden würde, hinzuzusetzen.

Diese Obligation war von dem damaligen hochobrigkeitlichen Vogt Nikolaus Ursprung, Joh. Herzog Märks, Joh. Herzog Michaels,

Joh. Ursprung Stigristen, Moriz Herzog Heiris, Philipp Schillig Selter, Joh. Herzog Zimmermann, und von ungefähr noch 6 bis 8 Bürgern von Hornussen unterschrieben.

Diese Obligation wurde dem damaligen Stiftsvogt Stephan Bürgi, ebenfalls von Hornussen gebürtig, übergeben, um darauf das Geld aufzuborgen. Aller Mühe und Nachforschens ungeachtet konnte diese Obligation nicht mehr bis dahin an Händen gebracht werden, und obgleich die Gemeinde Hornussen auf diese befragliche Obligation hin nie einen Kreuzer erhalten hat; so steht man doch in der gegründeten Vermuthung, daß mit dieser unbekannt wo befindlichen Obligation dereinst Mißbrauch getrieben, und die Gemeinde Hornussen sehr beschädiget werden dürfte.

Daher werden diejenigen, welche diese Obligation in Händen haben dürfen, unter dem peremptorischen Termin von 3 Monaten aufgefordert, diese Obligation vor dem unterfertigten Oberamt zu produziren, und ihre allfälligen Ansprüche darauf rechtlich geltend zu machen, als dieselbe sonst als kaduzirt und für null und nichtig angesehen werden würde.

Gegeben Großlausenburg den 15. Juny 1813,

Kanton Argauisches Bezirks. Oberamt.

Der Oberamtmanu Jenderich.

K a u f a n t r ä g e.

Acker- und Matten. Verkauf.

(1) Den 15ten d. M. werden aus der Verlassenschaft des verewitteten Bäckermeisters Michael Blattman dahier folgende Realitäten öffentlich versteigert, als:

1. Eine Fauchert Ackerfeld im obern Feld, e. S. an Hrn. Rath Stolz, a. S. an Anton Menner, unten an Barth. Meyer und oben an die Aemend, zahlt jährlich 36 kr. Bodenzins an das Kloster Adelshausen. Hieron ist $\frac{1}{2}$ Fauchert mit Korn und $\frac{1}{2}$ Fauchert mit Klee angepflanzt.

Der Ausrufspreis beträgt 350 fl.

2. Eine halbe Fauchert Matten im Hätterle, e. S. an den Bach, a. S. an Frick von Güntersfahl, oben an Runk von, da und

unten an die Bogtmatte von der Wehre, geht 36 fr. Bodenzins;
Der Ausrufspreis beträgt 300 fl.

- Die Kaufbedingnisse sind folgende:
- a) Der Kaufschilling ist in 4 vom Kaufstage mit 5 pCto. verzinslichen Jahrsterminen zu entrichten, wovon der erste Term'n auf Martini d. J. verfällt, so das mit Martini 1816. der ganze Kaufschilling abgezahlt seyn muß.
 - b) Von der Matte sub Nr. 2. wird bis im Späthyr die Benutzung für den Alois Blattman unumgänglich vorbehalten.
 - c) Für das Gütermaas wird keine Gewährschaft geleistet.
 - d) Auf den Realitäten wird bis zur gänglichen Abzahlung das erste Pfandrecht vorbehalten.

Freypurg den 6. July 1813.
Großherzogliches Stadtmayorsviseforat.
Wolffinger.

Tafernenwirthshaus. Versteigerung.
(3) Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, das Montag des 12ten July das Mathias Illische Wirthshaus zum Adler in Sernatingen nebst denen dazu gehörigen 2 Lagerhäusern und zusammen im Maas haltenden 1 Jauchert Gartenland, dann 1 Jauchert Acker und 1 Bierling Wieswachs im Wege der Versteigerung werde verkauft werden.

Das Haus ist mit allen zu einer großen Wirthschaft erforderlichen Gebäulichkeiten versehen; liegt nebst denen Lagerhäusern ganz frey am See, und der dortigen Schiffstelle, bis wohin von Stockach aus durch das Dorf Sernatingen eine sehr gute Straße angelegt ist, auf welcher die größten Frachtwägen ganz bequem hin und her geführt werden können.

Eines der Lagerhäuser ist ganz neu erbaut, dessen Länge 71 und Breite 36, die Länge des alten aber 66 Schuh in sich hält.

Der Ort Sernatingen hat Schiffahrtsge- rechtigkeit, und ist zu Spedition der Kaufmannsgüter nach Konstanz, Schweiz und andern Gegenden mit ganz groß und kleinen Schiffen hinlänglich versehen.

Dieses Wirthshaus hat also zur Handlungs- spedition, sowohl als zum Wirthschaftsuntertrieb in jedem Betracht die vortreflichste und vortheil-

hafteste Lage.

Die Kaufbedingnisse werden an dem Verstei- gerungstage bekannt gemacht werden.

Die Kaufliebhaber werden daher eingeladen, an obersagtem Tag Morgens früh 8 Uhr im Wirthshaus zum Adler zu erscheinen, woselbst sie sich vor der Theilungskommission mit telst obrigkeitlicher Certifikate über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Ueberlingen den 7. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Amtsviseforat.
Hummel.

Kohlholz. Versteigerung.

(2) Höherer Anordnung gemäß werden Mon- tag den 2ten August d. J. in den bey- den Habsbergen Revier Schluchsee ein Quan- tum von 3,068½ Bergklasten a 225 lockere Kubikfuß großes Nürnberger Maas, gemachtes tannen Kohlholz öffentlich an den Meistbietens den Distriktweise oder auch im Ganzen, wie sich Liebhaber vorfinden, abgegeben werden.

Die Liebhaber haben sich daher gedachten Tag Morgens 8 Uhr auf dem Habsberg bey Krummenkreuz einzufinden und die nähere Bedingnisse, unter denen auch diese ist, daß die Kohlen von diesem Holz gegen Entrichtung des gesetzlichen Ausfuhrtaxes ins Ausland geführt werden darf, zu vernehmen. Fremde diesseiti- ger Stelle Unbekannte haben sich wegen Zah- lungsfähigkeit obrigkeitlich auszuweisen.

St. Blasien den 24. Juny 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.
v. Gayling.

Wein. Verkauf.

(3) Bey der unterfertigten Bedienung ist, hoher Weisung gemäß, eine Parthie 1812r Wein dem Handverkauf ausgesetzt, wozu wir bey der eintretenden Heu- und Oehmdzeit jeden Liebha- ber, mit dem Zusatz einladen, daß jeden Dien- stag und Freytag der Wein versucht und ab- gefast werden könne.

Kiechlinsbergen den 23. Juny 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Weber.

Bauakford's. Versteigerung.

(3) In Gemäsheit hoher Kreisdirektorialver- fügung vom 10ten May laufenden Jahrs Nr. 5162 wird der Bau eines neuen Pfarrhauses in Obereggingen nach vorliegendem Riß und

Ueberschlag durch öffentliche Versteigerung an den wenigst Fordernden in Werkstand gegen Caution überlassen werden.

Hiezu ist die Tagfahrt auf Dienstag den 20 ten July bestimmt, wobey die Bau Lustigen sich in Obereggingen auf dem Platz Vormittags 9 Uhr einzufinden und Riß und Anschlag entweder dort oder vorher dahier einzusehen eingeladen werden.

Stühlingen den 8. Juny 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Schwab.

Früchte Verkauf.

(2) Auf dem hiesigen herrschaftlichen Fruchtlasten liegen ungefähr 2000 Eester Haber dem Handverkauf ausgesetzt.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.
St. Peter den 2. July 1813.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Wingler.

Fruchtzehnd, Versteigerung.

Künftigen Sonntag den 11ten July d. J. wird der Fruchtzehnd vom ganzen Lehen und einem Theile des Bezenhäusener Banes öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Die Versteigerung zu Lehen nimt ihren Anfang Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshause zum Hirschen, zu Bezenhäusen aber um 3 Uhr in der Krone alda.

Stiftungsverwaltung.
Maier.

Güter, Versteigerung.

(3) In Folge hoher Direktorialweisung werden die sogenannten Ufrundgüter zu Stähringen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Diese Ufrundgüter, welche die gegenwärtigen Besitzer dieses Jahr noch zu benutzen haben, begreifen in sich:

- An Ackerfeld 31 Fauchert 2 Brlg.
- Wiesen 2 Maad 4 Brlg.
- ausgesteckten Neben 9 Manngrab.

Die Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung, welche Donnerstag den 15 ten L. M. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshaus zu Stähringen vorgenommen werden wird, bekannt gemacht, und können in der Zwischen-

zeit bey unterzeichneter Behörde eingesehen werden.

Kadolphzell den 24. Juny 1813.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Klett.

Brennholz, Versteigerung.

(3) Donnerstags den 15. July und des darauf folgenden Tags werden in verschiedenen Distrikten des Emmendinger Forsts 227 Klafter Brennholz und 8550 Stück Wellen öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber mögen sich am bestimmten Tag des Morgens 8 Uhr auf dem Schlag herwärts des Klosters Ehenenbach, wo mit der Steigerung der Anfang gemacht wird, einzufinden, und die Bedingungen anhören.

Kenzingen den 28. Juny 1813.
Großherzogliche Forstinspektion.
Hosp.

Dienst Antrag.

Vakanter Schuldienst.

(1) Durch das jüngst erfolgte Ableben des Lehrers Schönstein dahier ist die 3te oder obere Lehrerstelle an der hiesigen deutschen Knabenschule erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Lehrerstelle haben ihre Vorstellungen mit den erforderlichen Zeugnissen an das Großherzogl. Hochlöbliche Direktorium des Donaukreises dahier binnen 4 Wochen einzusenden.

Billingen den 18. Juny 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Nachricht.

Viehmarkts Verlegung.

(1) Da unser nächster Monat, und Viehmarkt, welcher am Donnerstag den 5. August abgehalten werden sollte, auf den Walterdinger Jahrmarkt fällt, so wird derselbe Dienstag vorher als den 3ten August gehalten werden. Die Ortsvorgesetzten werden daher dienstfreundlich ersucht, dieses ihren Untergebenen jeden Orts durch das Ausschellen öffentlich bekannt zu machen.

Emmendingen den 1. July 1813.
Eisenlohr,
Bürgermeister.